

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2014/20

Xanten, 07.05.2014

28. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 13.05.2014	2 – 4
Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Xanten am 15.05.2014	4 – 7
Einladung der Jagdgenossenschaft Birten zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 30.05.2014	7
Bekanntmachung über die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen zur Europa- und Kommunalwahl am 25.05.2014	8
Bekanntmachung des Amtsgerichts Rheinberg zur Anberaumung eines Versteigerungstermins	8 – 9

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 13. Mai 2014, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung ein.

Tagesordnung:

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 01.04.2014	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 in Verbindung mit § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Bericht gem. § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 09/1337
5	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
5.1	Antrag des Herrn Reinhard Landes, Bündnis 90/Die Grünen OV Xanten vom 18.03.2014 zur ehemaligen Militärstraße	St 09/1315
5.2	Antrag der AG60 Plus in der SPD vom 15.03.2014 zur Aufstellung von Parkbänken an der Kronemannstraße	St 09/1340
6	115. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnbauland Hochbruch" für den Bereich zwischen dem Gewerbegebiet an der Sonsbecker Straße, den Gärten der Wohnbebauung am Weidenkamp, der Straße Landwehr und der Ferngas- und Soleleitung in Xanten-Hochbruch hier: Abwägung und Feststellungsbeschluss	St 09/1349
7	Bebauungsplan Nr. 184 "Wohnbebauung Hochbruch am Hochbruchgraben zwischen Landwehr, Weidenkamp und Sonsbecker Straße" hier: Abwägung und Satzungsbeschluss	St 09/1350
8	112. Änderung des Flächennutzungsplans "Alter Rheinweg/Clossenwoy" hier: Abwägung und Feststellungsbeschluss	St 09/1345
9	Bebauungsplan Nr. 182 L „Wohnbebauung zwischen Altem Rheinweg und Abgrabungsgewässer Clossenwoy“ hier: Abwägung und Satzungsbeschluss	St 09/1344

- | | | |
|------|---|------------|
| 10 | 109. Änderung des Flächennutzungsplans "Kurgebiet Xanten" zur Darstellung eines der Artbezeichnung entsprechenden Kurgebietes gem. § 3 Kurortegesetz (KOG)
hier: Abwägung und Feststellungsbeschluss | St 09/1316 |
| 11 | Bebauungsplan Nr. 185 V "Endschenweg"
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss | St 09/1343 |
| 12 | Bebauungsplan Nr. 21 -4. Änderung- "Erweiterung Ev. Altenzentrum"
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss | St 09/1339 |
| 13 | 116. Änderung des Flächennutzungsplans "Gewerbegebiet Birtener Ring - 3. Bauabschnitt"
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung | St 09/1347 |
| 14 | Bebauungsplan Nr. 187 B "Gewerbegebiet Birtener Ring – 3. Bauabschnitt"
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung | St 09/1346 |
| 15 | Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Xanten gemäß § 3 DSchG NRW
- vorsorglich - | |
| 16 | Erteilung der Erlaubnis zur Entfernung von Bäumen gemäß § 6 der Baumschutzsatzung der Stadt Xanten
- vorsorglich - | |
| 17 | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind: | |
| 17.1 | Antrag der SPD-Fraktion vom 30.03.2014 zur Empfehlung einer Nachnutzung für die Grundschule Vynen | St 09/1333 |
| 17.2 | Antrag der SPD-Fraktion vom 19.03.2014 zum Entwässerungsgutachten (hydrogeologisches Gutachten) für den Bebauungsplan Nr. 184 - Landwehr | St 09/1341 |
| 18 | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 19 | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 20 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|--|
| 1 | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
|---|--|--|

- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 29.04.2014

gez. Bours
Ausschussvorsitzender

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 15. Mai 2014, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Rates der Stadt Xanten ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister	
2 Genehmigung der Niederschrift vom 02.04.2014	
3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4 Bericht gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 09/1338
5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
5.1 Antrag des CDU - Ortsverbandes Birten vom 22.02.2014, eingegangen am 02.04.2014, zur Beschilderung des Amphitheaters Birten	St 09/1328
5.2 Antrag des CDU-Ortsverbandes Marienbaum vom 14.03.2014 auf Sanierung der Bushaltestelle Birgittenstraße und Einbau einer Sitzbank	St 09/1334
5.3 Antrag der AG60 Plus in der SPD vom 15.03.2014, eingegangen am 25.03.2014, zu längeren Öffnungszeiten der öffentlichen Toilette am Marktplatz	St 09/1329

- | | | |
|-----|---|------------|
| 5.4 | Antrag der AG60 Plus in der SPD vom 15.03.2014 zur Aufstellung von Parkbänken an der Kronemannstraße | St 09/1340 |
| 5.5 | Antrag des Herrn Reinhard Landes, Bündnis 90/Die Grünen OV Xanten vom 18.03.2014 zur ehemaligen Militärstraße | St 09/1315 |
| 5.6 | Antrag des Stadtverordneten Helmut Reis, FBI, vom 26.03.2014 zum Amphitheater Birten | St 09/1258 |
| 5.7 | Antrag des Stadtverordneten Eberhard Ritter, Bündnis 90/Die Grünen, vom 13.04.2014 zum Weiterbetrieb der Sauna Finnwell in Xanten-Wardt | St 09/1332 |
| 6 | Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 13.05.2014;
Berichterstatter: Herr Bours | |
| 6.1 | 115. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnbauland Hochbruch" für den Bereich zwischen dem Gewerbegebiet an der Sonsbecker Straße, den Gärten der Wohnbebauung am Weidenkamp, der Straße Landwehr und der Ferngas- und Soleleitung in Xanten-Hochbruch hier: Abwägung und Feststellungsbeschluss | St 09/1349 |
| 6.2 | Bebauungsplan Nr. 184 "Wohnbebauung Hochbruch am Hochbruchgraben zwischen Landwehr, Weidenkamp und Sonsbecker Straße" hier: Abwägung und Satzungsbeschluss | St 09/1350 |
| 6.3 | 112. Änderung des Flächennutzungsplans "Alter Rheinweg/Clossenwoy" hier: Abwägung und Feststellungsbeschluss | St 09/1345 |
| 6.4 | Bebauungsplan Nr. 182 L „Wohnbebauung zwischen Altem Rheinweg und Abgrabungsgewässer Clossenwoy“ hier: Abwägung und Satzungsbeschluss | St 09/1344 |
| 6.5 | 109. Änderung des Flächennutzungsplans "Kurgebiet Xanten" zur Darstellung eines der Artbezeichnung entsprechenden Kurgebietes gem. § 3 Kurortegesetz (KOG) hier: Abwägung und Feststellungsbeschluss | St 09/1316 |
| 6.6 | Bebauungsplan Nr. 185 V "Endschenweg" hier: Abwägung und Satzungsbeschluss | St 09/1343 |
| 6.7 | Bebauungsplan Nr. 21 -4. Änderung- "Erweiterung Ev. Altenzentrum" hier: Abwägung und Satzungsbeschluss | St 09/1339 |
| 6.8 | 116. Änderung des Flächennutzungsplans "Gewerbegebiet Birtener Ring - 3. Bauabschnitt" hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung | St 09/1347 |

- | | | |
|-----|--|------------|
| 6.9 | Bebauungsplan Nr. 187 B "Gewerbegebiet Birtener Ring – 3. Bauabschnitt"
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung | St 09/1346 |
| 7 | Empfehlungen des Hauptausschusses vom 07.05.2014,
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Strunk | |
| 7.1 | Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Stadt Xanten über die Anstalt des öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen
"Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten" | St 09/1324 |
| 7.2 | Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2013 in das Haushaltsjahr 2014 | St 09/1309 |
| 7.3 | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Umbau des Hauses Klever Str. 42 | St 09/1336 |
| 7.4 | Sanierung der Sportplatzanlagen Marienbaum und Vynen | St 09/1321 |
| 7.5 | Schenkung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 16/12, Baujahr 1993 an die Partnerstadt Beit Sahour in Palästina | St 09/1319 |
| 8 | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind: | |
| 8.1 | Antrag der SPD-Fraktion vom 19.03.2014 zum Entwässerungsgutachten (hydrogeologisches Gutachten) für den Bebauungsplan Nr. 184 - Landwehr | St 09/1341 |
| 8.2 | Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2014 - eingegangen am 31.03.2014 - eine Resolution zur Nachbesserung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (Inklusion im Schulbereich) an den Landtag NRW zu richten | St 09/1325 |
| 8.3 | Antrag der SPD-Fraktion vom 30.03.2014 zur Empfehlung einer Nachnutzung für die Grundschule Vynen | St 09/1333 |
| 8.4 | Antrag der CDU Fraktion vom 01.04.2014 zur aktuellen Situation an der Katholischen Grundschule Birten | St 09/1322 |
| 8.5 | Antrag der FBI-Fraktion vom 16.04.2014, eingegangen am 16.04.2014, auf Errichtung eines Pavillons im Bereich der Ostwallanlage | St 09/1331 |
| 9 | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind: | |
| 9.1 | Anfrage des Stadtverordneten Eberhard Ritter, Bündnis 90/Die Grünen, vom 11.04.2014 zur Planung und zu den Kosten für den gewerblichen Bereich Varusring/Bislicher Insel | St 09/1330 |
| 9.2 | Anfrage des Stadtverordneten Eberhard Ritter, Bündnis 90/Die Grünen, vom 11.04.2014 zum Projekt Bioenergiezentrum | St 09/1335 |

- 10 Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 11 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 29.04.2014

gez. Strunk
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Birten

Einladung:

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Birten zu der am Freitag, dem 30.05. 2014, 20:00 Uhr stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung in die Gaststätte „Zum Amphitheater“, W. van Bebber, Birten, Römerstr.8, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollverlesung
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung: a) Vorstand
b) Kassenführer
6. Neuwahl eines Kassenprüfers
7. Neuwahl des Jagdvorstandes
8. Neuwahl des Geschäftsführers
9. Jagdverpachtung
10. Verschiedenes

gez. Benno Terlinden, Jagdvorsteher

Bekanntmachung

Alle Wahlbenachrichtigungen zugestellt

Die ca. 18.200 Wahlbenachrichtigungen zur Europa- und Kommunalwahl für die Xantener Wählerinnen und Wähler sind inzwischen zugestellt worden. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, jedoch glaubt, anlässlich der kommenden Wahlen am 25. Mai wahlberechtigt zu sein, soll sich bis zum 09.05.2014 beim Wahlamt der Stadt Xanten melden. Insbesondere Personen, die in letzter Zeit umgezogen sind und möglicherweise vergessen haben, sich beim Meldeamt umzumelden, können hiervon betroffen sein.

Xanten, 05.05.2014

gez. Fuß
Fachbereichsleiter

003 K 065/13



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 14.08.2014 um 08:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Vynen Blatt 834 eingetragene

Doppelhaushälfte mit Garage in Xanten-Vynen, Am Vynschen Feld 30

Grundbuchbezeichnung:

- a) Gemarkung Vynen, Flur 5 Flurstück 423, Gebäude- und Freifläche, Am Vynschen Feld, groß: 101 m²
- b) Gemarkung Vynen, Flur 5 Flurstück 424, Gebäude- und Freifläche, Am Vynschen Feld 30, groß: 259 qm.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein nicht unterkellertes Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) nebst Garage, Baujahr 2004, 122 m² Wohnfläche und 19 m² Nutzfläche im Spitzboden, guter baulicher Zustand.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.11.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

- a) Flur 5, Flurstück 423: 10.075 EUR
- b) Flur 5, Flurstück 424: 189.925 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mit haftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 05.05.2014
Burike, Rechtspflegerin

